

Beitragsordnung

Mitgliedschaft als	Jahresbeitrag
Studenten	25 €
Natürliche Person	100€
Juristische Person und Personenvereinigung	
Erwerbswirtschaftliches Unternehmen bis 10 Mitarbeiter bis 50 Mitarbeiter bis 100 Mitarbeiter bis 250 Mitarbeiter bis 500 Mitarbeiter bis 1000 Mitarbeiter bis 5000 Mitarbeiter bis 5000 Mitarbeiter über 5000 Mitarbeiter	200 € 350 € 500 € 750 € 1000 € 1500 € 2000 € 5000 €
Forschungseinrichtungen, öffentliche Einrichtungen, Personenvereinigungen	
Institut als Teil einer Hochschule, einer Klinik, eines Krankenhaus oder eines außeruniversitäres Forschungsinstitut	200€
Gesamte Institution, nicht erwerbswirtschaftliche öffentliche Einrichtung, Personenvereinigung bis 50 Mitarbeiter	200€
Gesamte Institution, nicht erwerbswirtschaftliche öffentliche Einrichtung, Personenvereinigung bis 500 Mitarbeiter	500€
Gesamte Institution, nicht erwerbswirtschaftliche öffentliche Einrichtung, Personenvereinigung bis 1000 Mitarbeiter	750 €
Gesamte Institution, nicht erwerbswirtschaftliche öffentliche Einrichtung, Personenvereinigung über 1000 Mitarbeiter	1.000 €

Die Daten der vertretungsberechtigten Personen der juristischen Personen oder Personenvereinigungen sind beim Vereinsvorstand zu hinterlegen. Jahresbeiträge werden jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres im Lastschriftverfahren eingezogen. Eine Änderung der Mitarbeiterzahl, die relevant für die Beitragsbemessung ist, ist dem Verein mitzuteilen.